

15. November 2018

Medienmitteilung

Thunstrasse West: Entflechtung Langsamverkehr ja, aber nicht zu Lasten der Fussgänger

Das Projekt der Verkehrsplanung Bern, den Velo- und Fussverkehr zwischen Helvetiaplatz und Thunstrasse zu entflechten, wird von Vortritt Fussgänger grundsätzlich begrüsst. Für Vortritt Fussgänger ist aber klar: die aktuell geplante Art der Entflechtung ist für Fussgänger nicht akzeptabel.

Die heutige Version der Planung Thunstrasse West sieht eine Trennung des Veloverkehrs vom Fussgängerverkehr vor. Die Entflechtung des Langsamverkehrs darf aber nicht ausschliesslich zu Lasten der Fussgänger umgesetzt werden. Indem wie geplant ab Haltestelle Luisenstrasse bis Thunplatz ein Teil der heutigen Trottoirfläche (1.5 m) als Radstreifen markiert wird, wird die Sicherheit für die Fussgänger nicht erhöht, sondern verschlechtert. Da die Abgrenzung lediglich durch taktile wahrnehmbare Markierungen erfolgt, können diese durch Velofahrer ignoriert und der Fussgängerteil als Überholspur benutzt werden.

Breite des Trottoirs und des Velostreifens ungenügend

Das "Resttrottoir" mit einer Breite von weniger als zwei Metern bietet für Fussgänger und insbesondere für Gruppierungen mit erhöhtem Schutzbedürfnis (z. B. Betagte sowie Personen mit Kinderwagen) zu wenig Platz. Die vorgesehene Breite des Velostreifens ist für Velos mit Anhängern zu schmal und trägt den verschiedenen Benutzern (Velos, E-Bikes) nicht genügend Rechnung. Es ist keine echte bauliche Abtrennung des Veloverkehrs vom Fussgängerverkehr vorgesehen. Einmal mehr wird der Fussverkehr, obwohl in Bern das dominierende Verkehrsmittel, vernachlässigt.

Vortritt Fussgänger fordert Überarbeitung des Projekts

Dem Fussverkehr soll der verdiente Raum zur Verfügung gestellt werden. Vortritt Fussgänger fordert deshalb bei der Planung Thunstrasse West eine konsequente Trennung des Veloverkehrs vom Fussverkehr. Sei es durch bauliche Massnahmen, die den Fussgängern wirklichen Schutz vor dem Veloverkehr bieten oder durch eine andere Routenwahl für den Veloweg. Nur auf diese Art und Weise kann die Verkehrssicherheit für beide Gruppen erhöht und das Konfliktpotential minimiert werden. Ausserdem sind spezielle Regelungen für E-Bikefahrer zu treffen, da diese die Sicherheit der Fussgänger zusätzlich beeinträchtigen.

Auskunftspersonen:

Präsident: Bernhard Eicher
T: 079 561 83 07

Geschäftsführerin: Ramona Brotschi
T: 079 584 44 41